

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Jugendamt	Datum  21.11.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>4- 073/24</b>  Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	25.11.2024
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.12.2024

Betreff

**Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2025**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen beschließt für den Sozialraum Schkeuditz die in der Anlage beigefügte Förderliste zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ in Verbindung mit der Richtlinie Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2025.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

## **Begründung zur Drucksache Nr. 4- 073/24 Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2025**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat am 14.06.2023 die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 (DS-Nr.: 3-335/23) beschlossen.

Mit Wirkung des Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ des Freistaates Sachsen zum 01.08.2017 wurde auch im Landkreis Nordsachsen auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2017 sowie Fortschreibung vom 09.03.2019 und 06.09.2022) ein Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis vorgenommen.

Die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe bildet ausgehend von § 1 Abs. 3 SGB VIII der § 13a SGB VIII. Des Weiteren werden die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (LJHA vom 24.06.2016), die Jugendhilfeplanung Teilplan I - Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen sowie die Vorgaben des Landesprogramms Schulsozialarbeit in der Umsetzung regionaler Projekte zu Grunde gelegt. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14.05.2024 gilt ab 2025 in seiner Vollständigkeit.

Die Finanzierung der einzelnen Angebote erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ i. V. m. der FRL Schulsozialarbeit.

Auf Grund der Regelungen des Schulgesetzes erfolgt, für alle staatlichen Oberschulen eine Förderung der Personalausgaben von einer Vollzeitäquivalent (VZÄ) dieser Angebote zu 100% aus Landesmitteln. Die zuwendungsfähigen Sachausgaben an den staatlichen Oberschulen werden mit max. 80% aus Landesmitteln gefördert. Für alle weiteren Angebote der Schulsozialarbeit in den weiteren Schulformen und Stellenanteile an den Oberschulen erfolgt eine Förderung der Personal- und Sachausgaben mit bis zu 80% aus Landesmitteln.

Seit Beginn des Landesprogramms zum 01.08.2017 konnten die Angebote der Schulsozialarbeit nunmehr an 34 priorisierten Schulstandorten im Landkreis, auf der Grundlage der Priorisierung entsprechend der Beschlussfassung im JHA, installiert werden.

Im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen wurden für das Förderjahr 2025 insgesamt 36 Projektanträge für Schulsozialarbeit mit insgesamt 33,3 VZÄ eingereicht. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 2.523.000 €.

Unter Berücksichtigung der Priorisierung der Angebote mit Schulsozialarbeit an den Schulen sollen für 2025 an den Schulstandorten im Landkreis insgesamt 34 Projekte mit max. 31,5 VZÄ bewilligt werden. Das Budget der Sachausgaben beträgt maximal 5.000 € je Projekt und Schulstandort (unabhängig der VZÄ-Förderung). Dies entspricht der gleichen Anzahl an Angeboten der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten mit gleicher Vollzeitäquivalent sowie gleicher Förderung der Sachausgaben wie in 2024.

Bei der Antragsstellung der Landesmittel beim Kommunalen Sozialverband (Bewilligungsbehörde) bildet die Grundlage der Beantragung das zugewiesene Budget an Fördermitteln zu 2/3 entsprechend der Anzahl an Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sowie 1/3 die Anzahl der Schulstandorte im Landkreis Nordsachsen im Verhältnis des Freistaates Sachsen für das Schuljahr 2023/2024. Das maximal mögliche Budget für 2025 wurde vom SMS bzw. Kommunalen Sozialverband in Höhe von 1.847.012,47 € errechnet und mitgeteilt. Es wurden, für alle priorisierten 34 Angebote der Schulsozialarbeit des Gesamtkonzeptes und seiner Fortschreibung zur Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen entsprechende Fördermittel für 2025 beim Kommunalen Sozialverband beantragt. Im Jahr 2025 soll weiterhin das Ziel sein, alle bisherigen Schulen mit Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen abzusichern.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen durch den Freistaat Sachsen als auch des Landkreises Nordsachsen ist ein weiterer Ausbau der Angebote zur Schulsozialarbeit insbesondere an weiteren Grundschulen in 2025 nicht möglich.

Im **Sozialraum Schkeuditz** ist die Förderung der Schulsozialarbeit an der Lessing-Oberschule, am Maria-Merian-Gymnasium sowie an der Thomas-Müntzer-Grundschule in Schkeuditz mit insgesamt 2,5 VZÄ vorgesehen.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2025 zu geben sowie den Bestand an Projektangeboten der Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Die Bewilligung der Angebote erfolgt unter Vorbehalt des Haushaltes des Landkreises Nordsachsen und des Freistaates Sachsen zunächst bis zum 31.07.2025. Mit Vorlage des Zuwendungsbescheides zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen und der entsprechenden Mittelzuweisung wird einer Bewilligung für das gesamte Jahr 2025 entsprochen.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Förderliste Schulsozialarbeit Sozialraum Schkeuditz 2025